

***Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Entstehung und beim Betrieb des  
Ökologischen Zentrums Most für das Erzgebirge sowie über den Austausch von  
Informationen über die Umwelt zwischen den beteiligten Parteien***

CELIO a.s., Most

und

Česká inspekce životního prostředí, oblastním inspektorátem v Ústí nad Labem (Tschechische Umweltinspektion, regionales Inspektorat in Ústí nad Labem)

und

ČESKÁ RAFINÉRSKÁ, a.s., Litvínov

und

CHEMOPETROL, a.s., Litvínov

und

Mostecká uhelná společnost, a.s., Most

und

Severočeské doly a.s., Chomutov (seit dem Jahr 2006)

und

Okresní hygienická stanice, Most (Hygienische Station des Kreises Most)

und

Podnikatelské a Inovační centrum Severní Čechy, Most (Unternehmens- und Innovationszentrum Nordböhmen in Most)

und

POVODÍ OHŘE, a.s., Chomutov

und

Úřad práce v Mostě (Arbeitsamt in Most)

v

Výzkumný ústav pro hnědé uhlí, a.s., Most

**Präambel**

Mit dem Ziel der Verbesserung der Informierung der breiten Öffentlichkeit sowie der Fachöffentlichkeit über die Umwelt erkennen die Parteien dieser Vereinbarung die Zweckmäßigkeit der Eröffnung eines offenen Zentrums für Einholung, Auswertung, Austausch und multimediale Verbreitung von Informationen über die Umwelt in der Region Most an.

Die Parteien der Vereinbarung möchten dazu beitragen, dass sich die Wahrnehmung der Einwohner sowie Besucher der Region Most und auch potentielle Investoren kontinuierlich ändert, sie möchten das Image der Region sowohl im nationalen als auch im internationalen Maßstab verbessern und einen Beitrag zur Stärkung der Position der Tschechischen Republik bei der Annäherung an die Europäische Union leisten.

Man wird sich bemühen zu erreichen, dass das gegründete Zentrum als Beispiel für die offene Kommunikation zwischen Industrieunternehmen, der öffentlichen Verwaltung und der Öffentlichkeit einschließlich der Medien und Nichtregierungsorganisationen dienen kann. Gleichzeitig wird das Zentrum durch seine Tätigkeit in der Region zur Umsetzung des Gesetzes Nr. 123/1998 Slg., über das Recht auf Informationen über die Umwelt sowie des Gesetzes Nr. 106/1999 Slg., über den freien Zugang zu Informationen beitragen.

Im Hinblick auf die geologische Lage des Kreises Most an der Grenze mit der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Sachsen, wird das Zentrum gegenüber der sächsischen Partnerseite offen sein, es wird mit der Partnerseite aktiv zusammenarbeiten, zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Tätigkeiten der

Euroregion Erzgebirge sowie zur Schaffung eines Geistes der europäischen Zusammenarbeit beitragen.

### **Art. 1 Gründung des Zentrums**

Die Parteien der Vereinbarung werden die Entstehung eines offenen Informationszentrums für Einholung, Verarbeitung und Übermittlung von Informationen über die Umwelt im Kreis Most und ggf. der anliegenden Lokalitäten unterstützen, wobei die beteiligten Parteien Daten und Informationen an dieses Zentrum zwecks weiterer Nutzung für den Bedarf des Zentrums weiterleiten und gleichzeitig die verarbeiteten Informationen abnehmen werden.

Dieses Zentrum ist offen für die Zusammenarbeit mit weiteren Subjekten.

### **Art. 2 Ökologisches Zentrum**

Die Parteien der Vereinbarung haben vereinbart, dass das vorgenannte Zentrum „Ökologisches Zentrum Most für das Erzgebirge (nachfolgend das „Ökologische Zentrum“) heißen wird und seinen Sitz im Objekt des Forschungsinstituts für Braunkohle in Most, Straße Budovatelů, Konstruktionsnummer 2830, in den zu diesem Zwecke frei gemachten und ausgestatteten Räumen haben.

Das Ökologische Zentrum wird bei Výzkumný ústav pro hnědé uhlí, a.s., Most, tätig sein, diese Gesellschaft wird den Betrieb, die personelle Besetzung sicherstellen und das Ökologische Zentrum wird als ein Zentrum mit selbständigen Wirtschaften tätig sein.

### **Art. 3 Berufung des Ökologischen Zentrums**

Die Parteien der Vereinbarung haben vereinbart, dass sich das Ökologische Zentrum mit folgenden Bereichen befassen wird:

- Monitoring von Luft, Gewässer, Boden, Müll und Lärm
- Verarbeitung der erhaltenen Informationen in ein für eine multimediale Präsentation und für den Austausch von Informationen zwischen den Parteien der Vereinbarung geeignetes Format
- Erfassung von „Meldungen und Erkenntnissen“ der Einwohner, deren Erläuterung oder Weiterleitung der gegenständlichen Informationen an die gemäß dem Gesetz oder in einer anderen Art und Weise zuständigen Subjekte
- Verfolgung der langfristigen Entwicklungstrends bei vereinbarten Kennwerte, die die Umwelt betreffen, und deren Popularisierung
- Beratungstätigkeit zur Umweltthematik für Einwohner, öffentliche Verwaltung sowie Unternehmenssubjekte und Nichtunternehmenssubjekte
- Organisation von Seminaren oder anderen Veranstaltungen für die Fachöffentlichkeit sowie für die breite Öffentlichkeit mit dem Ziel, eine Plattform für Aufklärung hinsichtlich der Umwelt zu schaffen
- praktische Ausbildung im Bereich der Umwelt
- in Havariefällen wird das Ökologische Zentrum mit Hilfe des integrierten Havariesystems bei der Übertragung von Informationen behilflich sein
- Weiterleitung der verarbeiteten Daten und Informationen im vereinbarten Format an die Öffentlichkeit über Internetseiten, Presse, regionalen Rundfunk und Fernsehen, eigene Publikationstätigkeit sowie in weiteren geeigneten Formen
- Das Ökologische Zentrum wird ununterbrochen arbeiten und die vereinbarten Schlüsselinformationen online und mehrsprachig übermitteln.

#### **Art. 4 Pflichten der Parteien der Vereinbarung**

Die Parteien der Vereinbarung erklären, dass sie dem Ökologischen Zentrum die vereinbarten Daten, Informationen und Dienstleistungen zukommen lassen, damit das Zentrum die in Art. 3 angeführten Ziele erreichen kann. Die Unternehmenssubjekte werden eine direkte Bindung an ihre betrieblichen Dispatcherstellen ermöglichen, und zwar mit dem Ziel, operative Informationen lediglich für den Bedarf des Ökologischen Zentrums zu übermitteln.

Die Parteien der Vereinbarung werden die Mitarbeiter des Ökologischen Zentrums mit ihren Organisationen und im Falle von Industrieobjekten mit ihren Produktionsanlagen und Produktionsräumen bekannt machen, und zwar in einem solchen Umfang, dass für diese Mitarbeiter relevante Bedingungen für die Erfüllung der Aufgaben des Ökologischen Zentrums geschaffen werden.

#### **Art. 5 Personelle Absicherung**

Das Ökologische Zentrum wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt in Most und dem Unternehmens- und Innovationszentrum Nordböhmen, Most beim Výzkumný ústav pro hnědé uhlí, a.s., Most, Arbeitsplätze schaffen, Mitarbeiter weiterbilden und Kontakte mit weiteren Parteien dieser Vereinbarung, internationale Parteien eingeschlossen, ausbauen.

Die Mitarbeiter des Ökologischen Zentrums werden das vom Unternehmens- und Innovationszentrum Nordböhmen ausgearbeitete Bildungsprojekt absolvieren und nach Beendigung ein Zertifikat im Einklang mit der Beauftragung des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Körpererziehung der Tschechischen Republik erhalten.

Im Ökologischen Zentrum werden Dispatcher und ein leitender Mitarbeiter arbeiten, die mit dem Výzkumný ústav pro hnědé uhlí, a.s., Most, ein Arbeitsverhältnis oder ein anderes arbeitsrechtliches Verhältnis eingehen werden. Des Weiteren werden im Ökologischen Zentrum auch Trainer und Konsultanten tätig sein.

#### **Art. 6 Technische Ausstattung**

Die Parteien der Vereinbarung haben vereinbart, dass das Ökologische Zentrum im Hinblick auf die Anforderungen in Bezug auf das Volumen der zu verarbeitenden Daten und die Geschwindigkeit bei deren Weiterleitung bei Gewährleistung der maximalen Zuverlässigkeit der produzierten Informationen über eine entsprechende Ausstattung verfügen muss. Diese technische Hardware- und Software-Ausstattung wird schrittweise im Ökologischen Zentrum installiert.

Das Ökologische Zentrum wird an verschiedenen Ausschreibungen/Wettbewerben mit dem Ziel teilnehmen, Fördergelder für diese technische Ausstattung sowie weitere Ausstattung zu erhalten.

Die Parteien der Vereinbarung werden nach eigenen Möglichkeiten die benötigte technische Ausstattung zur Ergänzung der technischen Mittel des Ökologischen Zentrums in Form von Schenkungen, Leihgaben oder Verkäufen zur Verfügung stellen.

#### **Art. 7 Finanzquellen**

Laut Abmachung der Parteien der Vereinbarung wird das Ökologische Zentrum Finanzmittel aus folgenden Quellen beziehen:

- aus langfristigen Verträgen zwischen zwei Parteien über die Zusammenarbeit beim Betreiben des Ökologischen Zentrums, die nach Absprache der Betreiber - Výzkumný ústav pro hnědé uhlí, a.s., Most, mit Unternehmenssubjekten dieser Vereinbarung und mit weiteren Subjekten schließen wird, die sich der Vereinbarung in Zukunft anschließen möchten. Die Finanzleistungen gemäß diesen Verträgen zwischen zwei Parteien, die die Parteien der Vereinbarung schließen werden, werden den Parteien der Vereinbarung bekannt sein;
- aus externen Quellen in Form von Fördergeldern, Dotationen, Beiträgen von nationalen und internationalen Subjekten;
- aus Beiträgen aus dem Etat der Gemeinden aus dem Gebiet, auf die sich die Tätigkeit des Ökologischen Zentrums bezieht;
- aus dem Verkauf von Informationen an Dritte auf Vertragsbasis.

Das Ökologische Zentrum wird den Parteien der Vereinbarung allmählich spätestens bis zum 30.06. des folgenden Jahres einen Bericht über sein Wirtschaften mit entsprechender Aufschlüsselung vorlegen.

### **Art. 8 Zeitplan für die Aufnahme der Tätigkeiten**

Die Parteien der Vereinbarung haben vereinbart, dass das Ökologische Zentrum seine Tätigkeit zum 1. April 2000 aufnimmt.

Am 16. März 2000 wird ein Workshop der Parteien der Vereinbarung über die Vergabe des Projekts betreffend die Erfassung und Verarbeitung von Daten stattfinden.

Am 27. März 2000 wird ein Bildungsprojekt für die Kandidaten eingeleitet, die sich um eine Arbeitsstelle im Ökologischen Zentrum bewerben.

Zum 1. Mai 2000 wird das Ökologische Zentrum mit seiner Internetseite starten und diese Internetseite kontinuierlich erweitern und modernisieren.

Zum 1. Juli 2000 wird das Ökologische Zentrum personell vollständig besetzt sein.

Der Betrieb der offenen Hotline und der Dispatcherstelle wird nach Erfüllung der für den Betrieb unerlässlichen technischen, betrieblichen und personellen Bedingungen eingeleitet und alle Parteien der Vereinbarung werden diesbezüglich schriftlich unterrichtet.

### **Art. 9 Rechtsverbindlichkeit**

Diese Vereinbarung, die den Willen der beteiligten Parteien zum Ausdruck bringt, die Entstehung des Ökologischen Zentrums und anschließend die Tätigkeit des Ökologischen Zentrums zu unterstützen, hat lediglich einen deklaratorischen Charakter ohne Wirkungen mit konstitutivem Charakter, somit sind die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen rechtlich nicht durchsetzbar.

### **Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen; die Vereinbarung wird am Tage der Unterzeichnung durch die letzte Partei der Vereinbarung gültig.

Diese Vereinbarung kann nur durch schriftliche aufsteigend chronologisch nummerierte Nachträge geändert oder ergänzt werden, wobei die Gültigkeit dieser Nachträge dadurch bedingt ist, dass die Nachträge durch alle Parteien der Vereinbarung unterzeichnet werden.

Diese Vereinbarung wurde in zehn Urschriften ausgefertigt und sie wird beim Výzkumný ústav pro hnědé uhlí, a.s., Most verwahrt.

Abgefasst in Most, am 13. März 2000

Ing. Miloslav Soldát eigenhändig  
Prokurist Gesellschaft Celio, a.s.  
MUDr. Olga Štorkánová eigenhändig  
Direktorin OHS Most  
Ing. Jiří Balej, CSc. eigenhändig  
Hauptinspektor ČIŽP, OI Ústí n. Labem  
Ing. Karel Bořecký eigenhändig  
leitender Manager PIC SČ  
Ing. Ivan Ottis eigenhändig  
Generaldirektor Česká rafinérská, a.s.  
Ing. Ladislav Novák eigenhändig  
Generaldirektor Povodí Ohře, a.s.  
Ing. Miroslav Kuliha eigenhändig  
Generaldirektor Chemopetrol, a.s.  
JUDr. Jana Šmejcová eigenhändig  
Direktorin des Arbeitsamts in Most  
Ing. Antonín Koláček eigenhändig  
Geschäftsdirektor MUS, a.s.  
Ing. Helena Veverková eigenhändig  
Direktorin VÚHU, a.s.

***Memorandum über die Unterstützung der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Entstehung und beim Betrieb des Ökologischen Zentrums Most für das Erzgebirge und über den Austausch von Informationen über die Umwelt“***

zwischen folgenden beteiligten Parteien:

CELIO a.s., Most

und

Česká inspekce životního prostředí, oblastní inspektorát v Ústí nad Labem  
(Tschechische Umweltinspektion, regionales Inspektorat in Ústí nad Labem)

und

ČESKÁ RAFINÉRSKÁ, a.s., Litvínov

und

CHEMOPETROL, a.s., Litvínov

und

Mostecká uhelná společnost, a.s., Most

und

Okresní hygienickou stanicí, Most (Hygienische Station für den Kreis Most)

und

Podnikatelským a Inovačním centrem Severní Čechy, Most (Unternehmens- und  
Innovationszentrum Nordböhmen in Most)

und

POVODÍM OHŘE, a.s., Chomutov

und

Úřadem práce v Mostě (Arbeitsamt in Most)

und

Výzkumný ústav pro hnědé uhlí, a.s., Most

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik, der Wirtschafts- und Sozialrat des Kreises Most und das Kreisverwaltungsamt in Most unterstützen die Gründung und den Betrieb des „Ökologischen Zentrums für das Erzgebirge“ – eines für die Öffentlichkeit geöffneten Zentrums zur Erfassung, Auswertung und multimedialen Verbreitung von Informationen über die Umwelt im Kreis Most mit der Möglichkeit der Ausdehnung des Wirkungsbereichs auf benachbarte Regionen einschließlich des grenznahen Gebiets Sachsens.

Most, den 13. März 2000

RNDr. Miloš Kužvart eigenhändig

Umweltminister der Tschechischen Republik

JUDr. Richard Falbr eigenhändig

Senator und Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialrats des Kreises Most

Mgr. Pavel Weiss eigenhändig

Vorsitzender des Kreisverwaltungsamts Most